

Beschluss

über die Beauftragung des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

vom 19. Dezember 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wie folgt zu beauftragen:

Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

Mit Datum vom 14.03.2003 wurde durch die Spitzenverbände der Krankenkassen im Ausschuss Krankenhaus gemäß § 137c SGB V die Überprüfung der Positronenemissionstomographie (PET) beantragt und in der Folgezeit aufgenommen. Ab dem 01.01.2004 wird die Überprüfung im Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V (Krankenhausbehandlung) fortgesetzt. Die Überprüfung der PET bzw. PET/CT gemäß § 135 SGB V durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 5 SGB V wurde durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Schreiben jeweils vom 24.01.2006 beantragt und ebenfalls in der Folgezeit aufgenommen.

I. Auftragsgegenstand:

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen soll gemäß § 139 a Abs. 3 Nr. 1 SGB V die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissensstandes zu PET, PET/CT bei folgenden Indikationen und in der angegebenen Reihenfolge durchführen:

Reihenfolge	Indikationen
1.	Bestimmung des Tumorstadiums von malignen Lymphomen Beurteilung des Behandlungsansprechens bei malignen Lymphomen Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei malignen Lymphomen
2.	Beurteilung des Behandlungsansprechens bei Kopf- und Halskarzinomen Bestimmung des Tumorstadiums von Kopf- und Halstumoren, einschließlich der Unterstützung bei einer gezielten Biopsie Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei Kopf- und Halskarzinomen Unbekannter Primärtumor, insbesondere Diagnostik bei metastatischer zervikaler Adenopathie unbekanntes Ursprungs
3.	Bestimmung des Tumorstadiums von rezidivierenden Kolorektalen Karzinomen Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei Kolorektalen Karzinomen
4.	Rezidiverkennung von Gliomen mit hohem Malignitätsgrad (III und IV)
5.	Erkennung von Adenokarzinomen des Pankreas
6.	Bestimmung des Tumorstadiums von malignen Melanomen Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei malignen Melanomen
7.	Schilddrüsenkarzinom
8.	Ösophaguskarzinom
9.	Ovarialkarzinom
10.	Mammakarzinom
11.	Knochen- und Weichteiltumore
12.	Erkennung von vitalem Myokardgewebe bei Patienten mit koronarer Herzerkrankung und eingeschränkter regionaler oder globaler linksventrikulärer Funktion
13.	Lokalisation epileptogener Zonen für die chirurgische Behandlung der Epilepsie
14.	Alzheimer Demenz

Die beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingegangenen Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Auftrages zu berücksichtigen. Die weitere Konkretisierung der Fragestellung wird zeitnah zur jeweiligen Bearbeitung gemeinsam mit dem IQWiG durchgeführt. Sind innerhalb einer Entität mehrere Teilindikationen zu bearbeiten, soll dies zeitlich parallel geschehen und in einem Bericht münden. Werden bei der Recherche zu einzelnen Indikationen Studien zu PET und PET/CT identifiziert, so soll das Institut hierzu auch eine vergleichende Bewertung vornehmen. Die jeweils bearbeiteten Berichte zu den Indikationen sollen dem Gemeinsamen Bundesausschuss umgehend zur Verfügung gestellt werden.

II. Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet,

- a) die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschuss zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschuss bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

Anlagen zum Auftrag an das IQWiG:

Antrag auf Überprüfung der Methode PET vom 14.03.2003

Antrag auf Überprüfung der Methode PET vom 24.01.2006

Antrag auf Überprüfung der Methode PET/CT vom 24.01.2006

Fragenkatalog zur Einholung von Stellungnahmen (Stellungnahmeverfahren 2003)

Fragenkatalog zur Einholung von Stellungnahmen (Stellungnahmeverfahren 2006)

Beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingegangene Stellungnahmen

Düsseldorf, 19. Dezember 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess